

Mediadaten 2024

arbeitundrecht.eu

Arbeit und Recht

Fachzeitschrift für
Deutsches und
Europäisches Recht

Gültig ab 1. Januar 2024




BUND
VERLAG

1. Verlagsangaben und Kerndaten

Verlag:

Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de

Geschäftsführung:

Rainer Jöde
Jürgen Scholl

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 10 Tagen nach
Rechnungserhalt ohne Abzug

Bankverbindung:

Postbank Frankfurt am Main
IBAN: DE92 5001 0060 0040 1896 02
BIC: PBNK DEFF XXX

Mittlervergütung:

15 % nur an im Handelsregister
eingetragene Werbemittler

Anzeigenleitung:

Peter Beuther
Tel.: 069 / 79 50 10-41
peter.beuther@bund-verlag.de

Anzeigenberatung und -verwaltung:

Heike Sandrock
Tel.: 069 / 79 50 10-602
anzeigen@bund-verlag.de

KERNDATEN »ARBEIT UND RECHT«

Redaktion:

Frank Siebens
Verantwortlicher Redakteur
Arbeit und Recht
DGB Bundesvorstand
frank.siebens@dgb.de

Jahrgang:

72. Jahrgang 2024

Zeitschriftenformat:

210 mm × 297 mm (B × H)

Druckauflage:

2.300 Exemplare

Erscheinungsweise:

11 Ausgaben pro Jahr

Satzspiegel:

185 mm × 271 mm (B × H)

Verbreitete Auflage:

2.100 Exemplare

*Preisänderungen vorbehalten

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie in der Rubrik »AGB«
des vorliegenden Dokumentes.

2. Kurzcharakteristik



Gut zu wissen: Die wissenschaftliche Zeitschrift »Soziales Recht« erscheint 6-mal jährlich und liegt der »Arbeit und Recht« bei. Sie enthält wissenschaftliche Beiträge sowie Rezensionsaufsätze zur aktuellen Fach- und Forschungsliteratur im Arbeits- und Sozialrecht.

Die Fachzeitschrift »Arbeit und Recht« liefert Beiträge zu Deutschem und Europäischem Arbeitsrecht auf höchstem Niveau. Sie befasst sich intensiv, differenziert und auf wissenschaftlichem Niveau mit dem Themenfeld. In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitsgericht, dem Bundessozialgericht und der DGB Rechtsschutz GmbH bietet sie vertiefte Informationen zur deutschen und europäischen Rechtspolitik und Rechtsetzung. Seit Dezember 2021 erscheint die Fachzeitschrift zusätzlich zur Printausgabe als ePaper.

Regelmäßige Themen:

- Aktueller Stand der Arbeitsrechtspolitik, Entscheidungen mit Anmerkungen und Leitsätzen aus allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit und Erfahrungen aus der Prozesspraxis
- Europäische Rechtspolitik, Gesetzgebung und Kommentierung der relevanten EuGH-Rechtsprechung
- Forum für eigenständige rechtspolitische Beiträge zu Gesetzgebung und Gesetzesanwendung

Argumente für diesen Werbeträger:

- Seit 70 Jahren am Markt
- Zielgruppengenaue Ansprache von Expert:innen im Arbeitsrecht
- Hohe Akzeptanz von Anzeigen- und Beilagenschaltungen in der Leserschaft
- Erreicht analoge wie auch digitale Leser:innen
- Mitglied in der »International Association of Labour Law Journals«

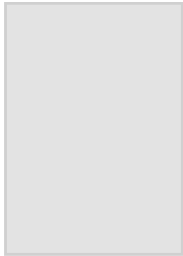
Zielgruppen: (Ehrenamtliche) Richter:innen, Rechtsanwält:innen, Gewerkschaftssekretär:innen, Referent:innen und Mitarbeiter:innen in der Bildungsarbeit, Wissenschaftler:innen, Betriebs- und Personalräte

3. Terminplan*

AUSGABE	ERSCHEINUNGS- TERMIN	BEILAGEN		ANZEIGEN	
		<i>Buchungsschluss</i>	<i>Anlieferung</i>	<i>Anzeigenschluss (letzter Rücktrittstermin)</i>	<i>Druck- unterlagenschluss</i>
01/2024	08.01.2024	01.12.2023	15.12.2023	29.11.2023	06.12.2023
02/2024	02.02.2024	05.01.2024	19.01.2024	05.01.2024	12.01.2024
03/2024	01.03.2024	30.01.2024	13.02.2024	29.01.2024	05.02.2024
04/2024	02.04.2024	01.03.2024	15.03.2024	27.02.2024	05.03.2024
05/2024	02.05.2024	02.04.2024	15.04.2024	02.04.2024	08.04.2024
06/2024	03.06.2024	29.04.2024	13.05.2024	26.04.2024	03.05.2024
07/2024	01.07.2024	31.05.2024	14.06.2024	29.05.2024	05.06.2024
08-09/2024	01.08.2024	01.07.2024	15.07.2024	01.07.2024	08.07.2024
10/2024	01.10.2024	30.08.2024	13.09.2024	29.08.2024	05.09.2024
11/2024	04.11.2024	30.09.2024	14.10.2024	30.09.2024	07.10.2024
12/2024	02.12.2024	01.11.2024	15.11.2024	31.10.2024	07.11.2024

*Stand: November 2023, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

4. Anzeigenformate und Preise



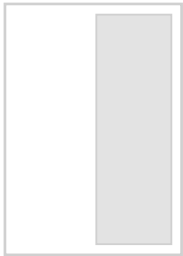
1/1 Seite im Anschnitt
210 mm × 297 mm
€ 1.540,-



1/1 Seite im Satzspiegel
185 mm × 271 mm
€ 1.540,-



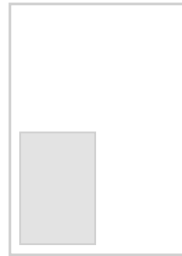
1/2 Seite quer im Satzspiegel
185 mm × 133 mm
€ 830,-



1/2 Seite hoch im Satzspiegel
90 mm × 271 mm
€ 830,-



1/4 Seite quer im Satzspiegel
185 mm × 64 mm
€ 420,-



1/4 Seite 2-spaltig im Satzspiegel
90 mm × 133 mm
€ 420,-

Anzeigenformate in Breite × Höhe, Preise 4-farbig 25% Aufschlag bei Wunschplatzierung nach Absprache.

Allen Anzeigenpreisen dieser Liste wird die gesetzliche MwSt. hinzugerechnet.

Anzeigenpreisliste Nr. 25
(gültig ab 1. Januar 2024)

Anforderungen für Datenanlieferung:
Vorzugsweise hochauflöste PDF-Anzeigendaten: Datei (PDF X3), nicht separiert; Farbraum CMYK, Schriften mit einbetten, Bildauflösung für Farb- und Graustufenbilder mind. 300 dpi.
Anzeigen im Anschnitt mit 5 mm Beschnittzugabe ringsum und Schnittmarken!

+ Ihre Anzeige im ePaper

Bitte übermitteln Sie uns zusätzlich ein weboptimiertes PDF inklusive Verlinkung (soweit Verlinkungen geplant sind), damit wir Ihre Anzeige auch in unser digitales ePaper einbinden können. Es entstehen für Sie keine weiteren Kosten!

Bitte senden Sie Ihre Anzeigendaten als druckfähiges PDF an:

Heike Sandrock
Tel.: 069 / 79 50 10-602
anzeigen@bund-verlag.de

+ Weitere digitale Werbeformate auf Anfrage. Bitte sprechen Sie uns an; wir beraten Sie gern.

5. Anzeigenbeispiele



BILDUNG
in der IG Metall

Der Arbeitgeber sagt „für Seminare ist keine Zeit“? Ich lasse mir mein Recht auf Weiterbildung nicht nehmen!

Die IG Metall bietet für alle Zielgruppen und Themen eine passgenaue Qualifizierung. Unser breites Angebot reicht von Einführungsreihen über fachspezifisch vertiefende Seminare bis hin zu Teamentwicklung, Coaching oder Strategie- Workshops für ganze Gremien. Ob online, in einem unserer Bildungszentren oder direkt vor Ort: Unsere Bildungsarbeit ist immer praxis- und betriebsnah.

Besuche unsere Seminare und überzeuge dich selbst!

igmetall.de/bildung



www.bund-verlag.de

Urlaubsanspruch nach aktueller Rechtslage

Bundesurlaubsgesetz

Leicht verständlich erläutert der Kommentar das Bundesurlaubsgesetz (BUrlG). Dabei hat er die zahlreiche neue Rechtsprechung der nationalen und europäischen Gerichte und ihre Auswirkungen auf das Urlaubsrecht im Blick. Betriebs- und Personalräte erhalten wichtige Hinweise für ihre Aufgaben in der Interessenvertretung.

Die Schwergpunkte zur aktuellen Rechtsprechung:

- > Urlaubsgebarung bei Krankheit oder Quarantäne
- > Kürzung des Urlaubsanspruchs im ruhenden Arbeitsverhältnis, in der Elternzeit, bei Sonderurlaub und in der Abstellzeit
- > Wirkung von vertraglichen und tariflichen Ausschlusslisten
- > Kürzung des Urlaubsanspruchs bei «Kurzarbeit Null»

Vorteile auf einen Blick:

- > Einführung und Überblick zum Urlaubsrecht
- > Ausführliche Kommentierung des BUrlG
- > Aktuelle Rechtsprechung und deren Auswirkungen

1/2 Seite hoch

1/1 Seite im Anschnitt



FÜR STARKE UNTERNEHMEN
gesund & sicher mit der BGW

„Wenn Betriebsrat und Führung an einem Strang ziehen und „Gesundes Arbeiten“ im Fokus steht – dann ist das ein starkes Unternehmen.“

Nutzen Sie die BGW-Angebote!

Den Weg zum „starken Unternehmen“ begleitet die BGW Schritt für Schritt mit verschiedenen Angeboten. Mehr Infos unter: www.bgw-online.de/fuer-starke-unternehmen-ab

BGW
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

1/2 Seite quer

6. Rabatte und Kombinationsmöglichkeiten



Mit dem Kombi-Angebot richtig sparen!

Stärken Sie mit der Buchung unseres Kombi-Angebots Ihre Präsenz. Bei Buchung von Anzeigen in mehreren Zeitschriften sparen Sie mit Mengenrabatt bis zu 20 Prozent!

MEHRFACH BUCHEN LOHNT SICH!	
Profitieren Sie bei Buchung mehrerer Anzeigen innerhalb eines Kalenderjahres von unseren Rabatten:	
5 %	ab 3 Anzeigen oder 2 Seiten
10 %	ab 6 Anzeigen oder 4 Seiten
20 %	ab 11 Anzeigen oder 8 Seiten

7. Beilagen



Nutzen Sie die digitale Ausgabe der »Arbeit und Recht« und stellen Sie deren Leserinnen und Lesern Ihr Angebot nicht nur gedruckt, sondern auch digital, als E-Paper/PDF-Beilage zur Verfügung. Bereits über 70 % der Abonentinnen und Abonnenten haben sich für die digitale Ausgabe registriert.

Ihre Vorteile:

1. Ihre Beilage wird sichtbar im Kontext der jeweiligen ePaper-Ausgabe »Arbeit und Recht« platziert.
2. Die von Ihnen in Ihrer Beilage gesetzten Links führen Interessentinnen und Interessenten direkt auf die von Ihnen eingetragene Website.
3. Ihre Beilage bleibt zusammen mit der ePaper-Ausgabe »Arbeit und Recht« im »digitalen Regal« dauerhaft präsent.

Unser Einstiegsangebot für Sie: Vierseiter im klassischen Beilagen-Format 490 Euro, jede weitere Seite 50 Euro. Noch Fragen? Wir beraten Sie gern.

Beilagen bis 20 Gramm:

€ 450,- pro 1.000 Exemplare
max. 205 mm × 290 mm (B × H)

Je weitere 5 Gramm:

€ 48,- Gewichtszuschlag pro 1.000 Exemplare

Anlieferung der Beilagen

frei Haus an:

Druckerei Marquart GmbH
Saulgauer Straße 3
88326 Aulendorf

Lieferung mit »Arbeit und Recht (Monat/Jahr)« kennzeichnen

Bitte beachten Sie: Die Vorlage eines Musters (pdf-Datei per E-Mail an anzeigen@bund-verlag.de) mit Gewichtsangabe ist bei der Auftragserteilung erwünscht Einzelblätter müssen ein Flächengewicht von mindestens 115 g/m², maximal 250 g/m² aufweisen. Beilagen mit einem Umfang von 4 oder 6 Seiten müssen ein Flächengewicht von mindestens 80 g/m² aufweisen. Mehrseitige Beilagen können nur als Kreuz-, Wickel- oder Parallelfalz verarbeitet werden.

Allen Beilagenpreisen dieser Liste wird die gesetzliche MwSt. hinzugerechnet. Unsere vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen finden Sie in der Rubrik »AGB«.

8. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Zeitschriften erscheinen normalerweise im Laufe eines Monats, jedoch behalten sich Herausgeber und Verlag das Recht vor, nach Bedarf zwei Hefte zu einer Doppelnummer zu vereinen.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gekennzeichnet.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachen des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang

nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertreten-der erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt dies mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mindestens 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Prospektmaterial und Beilieferer, die als Beilage für die Zeitschriften vorgesehen sind, sind vom Verlag nicht gegen Feuer und Wasserschäden, auch nicht gegen Einbruchdiebstahl versichert.
21. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt.



Mit einer Platzierung Ihrer Botschaften in unseren Medien erreichen Sie Ihre Zielgruppe garantiert!

Unser Team berät Sie gerne!

KONTAKT

Anzeigenberatung: Heike Sandrock
Tel.: 069 / 79 50 10-602
Fax: 069 / 79 50 10-12
anzeigen@bund-verlag.de

Verlagsanschrift: Bund-Verlag GmbH
Emil-von-Behring-Straße 14
60439 Frankfurt am Main
www.bund-verlag.de